

# Amtsblatt

Nummer 11  
72. Jahrgang  
Montag, 14. März 2016

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu  
vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 16 A 058 – Trockenbauarbeiten nach  
DIN 18340
- 16 A 059 – Maler- und Lackierarbeiten,  
Beschichtungen nach  
DIN 18363

16 A 040 – Wärmedämm-Verbundsysteme  
nach DIN 18345

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe unter  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 2. Offenes Verfahren nach VOL/A

16 E 015 – Sicherheitsdienstleistungen  
für die Notunterkunft für  
unbegleitete minderjährige  
Flüchtlinge

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich  
der Veröffentlichungstext im EU-Supplement  
unter <http://simap.europa.eu>

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

16 A 056 – Lieferung von Visualizer  
Optoma Dokumenten-  
kameras

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

Information über beabsichtigte  
**Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid über die Errichtung einer Halle für die Dosenabfüllung sowie zur Lagerung von Voll- und Leergut in Regensburg, Lessingstraße (neu geplant), Fl.-Nrn.: 3716/2, 3717/1, 3594/2, 3720/2, 3719/2 und 3718/2 der Gemarkung Regensburg**

Die Brauerei Bischofshof e.K. beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg einen Vorbescheid nach § 9 BImSchG für die Errichtung einer Halle für die Verlagerung der bestehenden Dosenabfüllanlage sowie zur Lagerung von Voll- und Leergut.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage Brauerei Bischofshof dar und ist gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG genehmigungsbedürftig. Die Brauerei Bischofshof als Brauerei mit einer Produktionskapazität von 200 bis weniger als 3.000 Hektoliter Bier je Tag ist gemäß Nr. 7.27.2, Spalte c, Buchstabe V des Anhang 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) eingestuft. Das Verfahren wurde deshalb im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 4. BImSchV, §§ 9 Abs. 3, 19 BImSchG).

Mit Vorbescheid der Stadt Regensburg vom 04.12.2015, Az.: 31.4 Vorbescheid Bischofshof wurden die beantragten Feststellungen getroffen. Mit Schreiben vom 23.12.15 beantragte der Antragsteller die öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides. Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Vorbescheides vom 04.12.2015 werden hiermit gemäß § 21a 9. BImSchV i.V. m. § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

#### **Der verfügende Teil lautet:**

Auf Antrag der Brauerei Bischofshof e.K. vom 11.04.14, ergänzt durch die Schreiben der Rechtsanwälte Labbe & Partner, Herrn RA Dr. Leitner, bezüglich Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BImSchG betreffend Hallenneubau für Dosenabfüllung vom 07.08.14 und Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 227

vom 07.08.14 wird hiermit festgestellt: Ein Hallenneubau für die Dosenabfüllanlage mit Voll- und Leergutlagerung auf den Grundstücken in Regensburg, Lessingstraße (neu geplant), Fl.-Nrn.: 3716/2, 3717/1, 3594/2, 3720/2, 3719/2 und 3718/2, der Gemarkung Regensburg, ist bauplanungsrechtlich und immissionsschutzrechtlich in Bezug auf schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Abs. 1 BImSchG zulässig.

Dem Vorbescheid liegen die mit dem Vermerk vom 04.12.15 versehenen Planungsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil des Bescheides sind. Nebenbestimmungen bleiben dem abschließenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das

Widerspruchsverfahren im Bereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Vorbescheids kann in der Zeit vom **15.03.2016 bis einschließlich 29.03.2016** bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Neues Rathaus, Minoritenweg 8 – 10, 93047 Regensburg, 1. Stock, Zimmer 1.097, zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag  
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> und <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> abrufbar.

Regensburg, 03.03.16  
Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Im Auftrag

Gruber  
Ltd. Rechtsdirektor



---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.